

DISKRIMINIERUNG ERKENNEN UND HANDELN



Antidiskriminierungsstelle
KARLSRUHE

stja

WAS IST DISKRIMINIERUNG?

I. DIFFERENZIERUNG

(Vorannahmen, Vorurteile, Stereotype,
Normen, Werte, Gruppenkonstruktionen...)

+

II. MACHT

(Privilegien, Fähigkeiten, Ressourcen...) –
situative Macht + gesellschaftliche Position



III. DISKRIMINIERUNG

(interaktionelle, institutionelle, ideologische Ebene)



Antidiskriminierungsstelle

KARLSRUHE

stja

„ZUM ZIELE EINER GERECHTEN
AUSLESE LAUTET DIE PRÜFUNGS-
AUFGABE FÜR SIE ALLE GLEICH:
KLETTERN SIE AUF DEN BAUM!“



DISKRIMINIERUNG NACH DEM AGG

Benachteiligung



Merkmal



kein sachlicher Rechtfertigungsgrund



Diskriminierung

DISKRIMINIERUNGSMERKMALE NACH DEM AGG

- ETHNISCHE HERKUNFT („RASSE“)
- GESCHLECHT
- RELIGION ODER WELTANSCHAUUNG
- BEHINDERUNG
- ALTER
- SEXUELLE ORIENTIERUNG ODER SEXUELLE IDENTITÄT

FORMEN VON DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung kann in vielen unterschiedlichen Formen stattfinden:

Subtil, grob oder gewaltvoll, sie äußert sich durch Gestik/Mimik, Sprache, körperliche Aktionen, aber auch durch strukturelle und institutionelle Bedingungen

Wechselverhältnis von alltäglicher und struktureller Diskriminierung

Alltägliche Diskriminierung ↔ Strukturelle Diskriminierung





**NICHT DIE ABSICHT ENTSCHIEDET, OB EINE DISKRIMINIERUNG
VORLIEGT, SONDERN DIE WIRKUNG!**

Kann es denn
rassistisch sein,
wenn ich es nicht
rassistisch meine?

FOLGEN VON DISKRIMINIERUNG

- **GEFAHREN-POTENTIAL FÜR NICHT-NORMATIV LEBENDE MENSCHEN OPFER VON GEWALT ZU WERDEN.**
- **„OTHERING“: GESELLSCHAFTLICHE AUSGRENZUNG, DIE ZU PREKÄREN LEBENSVERHÄLTNISSEN FÜHREN KANN.**
- **PATHOLOGISIERUNG, Z.B. INTERSEXUALITÄT WIRD ALS KRANKHEIT BEWERTET, DIE „GEHEILT“ WERDEN MUSS, AUF KOSTEN DES BETROFFENEN.**
- **INTERNALISIERUNGEN DER VORURTEILE UND DAMIT EINHERGEHEND MANGELNDES SELBSTWERTGEFÜHL, TRAUMATISIERUNGEN, DEPRESSIVES BZW. AGGRESSIVES VERHALTEN, VERSUCH DER ASSIMILATION, ETC**

FALLARBEIT

1. KLASSISMUS

LUIA SCHNEIDER BESUCHT DIE 8. KLASSE EINER REALSCHULE UND WIRD VON IHREN MITSCHÜLER*INNEN GEMOBBT. SIE WIRKT SEHR ALTMODISCH, SPRICHT SCHWÄBISCH UND KOMMT AUS EINER HANDWERKERFAMILIE. SIE SELBST HAT AUFGRUND STÄNDIGER AUSGRENZUNGSERFAHRUNGEN IN DER SCHULE PSYCHISCHE STÖRUNGEN, DIE SICH IN AGGRESSIVEN VERHALTEN ÄUßERN, WENN SIE UNTER DRUCK GESETZT WIRD.

FALLARBEIT

2. SEXUELLE GEFÄLLIGKEIT

NINA WEBER BESUCHT DIE 10. KLASSE EINES GYMNASIUMS, SEIT EINEM JAHR HAT SIE EINE AFFÄRE MIT IHREM LEHRER. IHRE NOTEN SIND SEHR GUT. NACHDEM SIE SICH IN EINEN MITSCHÜLER VERLIEBTE UND SIE DIE AFFÄRE BEENDETE SANKEN IHRE NOTEN IN DEN KELLER.

FALLARBEIT

3. RASSISMUS

ABDUL NAHLAOUI, EIN 15. JÄHRIGER SYRER, DER IM REGIONALEN FUßBALLVEREIN MITGLIED IST, WIRD VON SEINEM TRAINER IMMER WIEDER VORGEFÜHRT, ER BEMÄNGELT SEINE DEUTSCHKENNTNISSE UND TITULIERT IHN ALS „UNSER FLÜCHTLING“

FALLARBEIT

3. ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

EINE JUNGE KOPFTUCHTRAGENDE MUSLIMA BEWIRBT SICH FÜR EINE AUSBILDUNG ALS ERZIEHERIN IN EINER KINDERTAGESSTÄTTE. SIE ERHÄLT EINE ABLEHNUNG, DA DIE EINRICHTUNG KEINE PERSONEN MIT KOPFTUCH BESCHÄFTIGEN MÖCHTE.

FALLARBEIT

3. TRANSFEINDLICHKEIT

EINE MITARBEITERIN DER VERWALTUNG WIRD VON IHREN KOLLEG*INNEN NICHT MIT IHREM GEWÄHLTEN NAMEN ANGESPROCHEN, DEN SIE SICH AUFGRUND IHRES TRANSSEINS GEGEBEN HAT, SONDERN MIT DEM „URSPRÜNGLICHEN“ MÄNNLICHEN VORNAMEN.

FALLARBEIT

3. GRUPPENARBEIT

BEI DER GRUPPENFINDUNG FÜR EINE PROJEKTARBEIT WIRD EIN SCHWARZER SCHÜLER ÜBERGANGEN. ER WIRD VON DER LEHRERIN IN EINE GRUPPE EINGETEILT. EINE MITSCHÜLERIN BESCHWERT SICH, DASS DER EINGETEILTE SCHÜLER SICH NICHT EINBRINGT UND MÖCHTE, DASS ES KEINE EINHEITSNOTE FÜR ALLE GIBT.